

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Wer wird gefördert? Auszubildende und Arbeitnehmer, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Von der Förderung profitieren auch Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die mindestens 16 und maximal 400 Zeitstunden umfassen. Infrage kommen auch Onlinekurse und Fernlehrgänge, die durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) akkreditiert sind, sowie wissenschaftliche Weiterbildungen an Hochschulen, zum Beispiel einzelne Module eines Studiengangs. Ein Vollzeitstudium wird jedoch nicht gefördert. Bei Auszubildenden muss der geplante Kurs Inhalte vermitteln, die in der Ausbildung nicht behandelt werden.

Wie wird gefördert? Bis zu 50 % der Kurskosten können übernommen werden, maximal jedoch 2.000 Euro. Die übrigen 50 % sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Weitere Bedingung: Die förderfähigen Kurskosten, zu denen auch Gebühren für Prüfungen und Lehrmaterial zählen, müssen mindestens 160 Euro betragen. Kosten für Reisen zum Kursort und für die Unterbringung sind nicht förderfähig.

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

1. Sie suchen sich aus unserem Programm mit rund 4.200 Veranstaltungsterminen und mehr als 1.000 maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten zu allen Bereichen der beruflichen und betrieblichen Praxis, die für Ihre Arbeitspraxis passende Weiterbildung aus.
2. Sie stellen einen Antrag rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.
3. Nach Genehmigung des Antrags buchen Sie Ihre Weiterbildung bei uns unter www.haufe-akademie.de.
4. Die Abrechnung erfolgt zwischen Teilnehmer und Förderstelle (Investitionsbank Schleswig-Holstein).

Noch mehr Infos über den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein erhalten Sie hier:

Fragen und Antworten unter: [http://www.ib-](http://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/C4/faq_c4.pdf)

[sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/C4/faq_c4.pdf](http://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/C4/faq_c4.pdf).

Antragsformulare sind auf [http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-](http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/)

[landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/](http://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4/) im Bereich Antragsunterlagen abrufbar oder können telefonisch über die Hotline 0431/99052222 angefordert werden.